

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Schwimmschule Düsselschwimmer (im folgenden SDS) Stand 07.2025/ Seite 1

Vertragsinhalt

Gegenstand des Vertrages mit der Schwimmschule Düsselschwimmer (im Folgenden „SDS“) ist die Erteilung von Schwimmstunden für Babys, Kleinkinder, Kinder & Erwachsene. Mit der Einwilligung auf dem Anmeldeformular stimmen die kursteilnehmenden Vertragspartner, bzw. deren Erziehungsberechtigten, (im Folgenden „KT“) den AGB und den allgemeinen Datenschutz-Regelungen zu. Sollten Teile der AGB & der Datenschutz-Regelungen durch gesetzliche Vorgaben keine Gültigkeit haben gilt allgemein gültiges Recht und die anderen Teile bleiben davon unberührt.

Anmeldung

Eine rechtsverbindliche Anmeldung ergibt sich aus unserer Teilnahmebestätigung und Ihres per E-Mail oder postalisch gesendeten Anmeldeformulars. Nur wenn vor Kursbeginn ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular vorhanden ist, gilt der Kursplatz als von uns verbindlich vergeben. Unsere letztendliche Zusage zum gebuchten Schwimmkurs ist erst mit Zahlungseingang oder mit der Ausstellung einer Einzugsermächtigung verbindlich. Diese Zusage wird durch eine Lastschriftretour hinfällig. Diese Hinfälligkeit entbindet Sie aber nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des von Ihnen verbindlich gebuchten Kurses.

Übertragung

Der jeweilige Kurs ist an die angemeldete Person gebunden und kann nicht übertragen werden.

Abmeldung & Widerruf

Abmeldungen/Kursstornierungen der KT können bis 7 Tage vor Kursbeginn kostenfrei berücksichtigt werden, bei späteren Absagen wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 2 Kurseinheiten fällig, diese Kurs-Abbruchgebühr wird auch bei einem Kursabbruch während des vereinbarten Kurses fällig. Wenn der Kurs schon zu zwei Drittel genommen wurde, ist ein Abbruch nicht mehr möglich.

Ausfall & Absage des vereinbarten Kurstermines durch die SDS

Ein durch die SDS oder des Badbetreibers verursachter Ausfall des verabredeten Kurstermines, wird soweit möglich und zumutbar nachgeholt. Dies kann auch in einem anderen Bad und zu einer anderen Zeit geschehen.

Falls kein Nachholtermin angeboten werden kann, wird der ausgefallene Kurstag nicht in Rechnung gestellt.

Zahlung

Der Kursbetrag muss spätestens zum angegebenen Zahlungsziel entrichtet sein oder es muss eine Einzugsermächtigung erteilt worden sein (innerhalb von 7 Tage nach Erstellung der Rechnung wird der zu zahlender Betrag, von Ihrem angegeben Konto, abgebucht).

Im Kursbeitrag ist der Badeintritt für das angemeldete Kind oder bei Eltern/Kind-Kurse, für eine Begleitperson inklusive.

Im Falle einer durch den Kunden verschuldeten Lastschriftretoure (unzureichende Kontodeckung, die unrechtmäßige Rückgabe einer Lastschrift, etc.) muss der Kunde, die bei der SDS dadurch anfallenden Retourekosten und zusätzlich 5 € Bearbeitungsgebühr pro Retoure-Vorgang zahlen. Im Falle einer nicht Bezahlung des vereinbarten Betrages wird für die erste Mahnung 5 € & für die zweite Mahnung 10 € Bearbeitungsgebühr erhoben! Werden diese Forderungen nicht umgehend erfüllt, werden die KT vom Unterricht ausgeschlossen, was keine Verminderung des verbindlich zu zahlenden Beitrages beinhaltet.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Schwimmschule Düsseldorf (im folgenden SDS) Stand 07.2025/ Seite 2

Eintritt in die öffentlichen Bäder

In den öffentlichen Bädern erhalten die Kinder nach dem Vorzeigen ihrer, von der SDS verteilten, laminierten Teilnehmerkarte (ohne diese kann Ihnen das Badpersonal den Eintritt verwehren!), eine Eintrittskarte der Bädergesellschaft Düsseldorf, die für die Dauer des Kurstermines und der jeweils 15- bzw. 20-minütigen Umkleidezeit gültig ist. Die Begleitpersonen bekommen eine zeitlich begrenzte Eintrittskarte, um den Kindern z.B. beim Umziehen & Haare-Föhnen helfen zu können. Diese ist jeweils, je nach Bad für 15 Minuten bis zu 20 Minuten und nur bis zu den Umkleiden gültig! Nach dieser Frist muss das Bad unverzüglich verlassen werden! Bei Überschreitung der Zeit wird die Bädergesellschaft ein zusätzliches Eintrittsgeld verlangen. In den Lehrschwimmbecken der Schulen gelten unsere individuellen Regeln. Falls die Eltern oder Geschwister der KT während des Kurses selbst schwimmen wollen, bzw. nach dem Kurs noch im Bad bleiben wollen, müssen Sie sich dementsprechende Tickets der Bädergesellschaft erwerben, die gilt auch für das Kurskind, ab dem Kursende! Es gelten die Regeln der Bädergesellschaft.

Beginn und Ende des Schwimmkurses

Wir weisen darauf hin, dass Sie die Gebäude erst 15 bzw. 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn (siehe „Eintritt in die öffentlichen Bäder“) betreten dürfen. Nach dem Kurs haben die Kinder zum Duschen, Umziehen & Föhnen weitere 15 bzw. 20 Minuten. Danach müssen alle KT und ihre Begleitpersonen, u.a. aus versicherungstechnischen Gründen, die Gebäude verlassen. Die Schwimmhallen dürfen nur in Begleitung von Mitarbeitenden der SDS betreten werden.

Haftung & Versicherung

Die SDS übernimmt keine Haftung für Verletzungen & Schäden, die sich vor der Übergabe der Kinder an unser Personal oder nach der Wieder-Übergabe an die Begleitperson ereignet. Für Verluste oder Beschädigungen an persönlichen Gegenständen haftet die SDS nicht. Die Kinder sind von Beginn bis Ende der Unterrichtsstunde haftpflichtversichert. Bis zu den Umkleiden sind die Eltern für ihre Kinder eigenverantwortlich, nach der Übergabe an das Personal der SDS liegt die Verantwortung bei der SDS.

Bei Eltern/Kind-Kursen sind die Eltern für Ihre Kinder im vollen Umfang selbst verantwortlich.

Kurswechsel

Ein Kurswechsel innerhalb des Kursquartals ist nur nach Absprache mit dem Büro und logistischer Verfügbarkeit möglich, wenn sich ein pädagogischer, methodischer oder organisatorischer Vorteil ergibt.

Hygiene

Unsere Schwimmbäder entsprechen den hygienischen Vorschriften des örtlichen Badbetreibers. Dies wird von den Betreibern durch tägliche Kontrollen gewährleistet. Für die Kursteilnehmenden gilt u.a. die aushängende Badeordnung der Bädergesellschaft, insbesondere das **Verbot von Straßenkleidung!** Nur Sport- oder Badebekleidung und keine Straßenschuhe sind innerhalb des Bades erlaubt! Ansonsten werdet Ihr von unserem Personal oder den Mitarbeitenden der Bädergesellschaft des Bades verwiesen. **Bei Babys und Kindern, die noch nicht trocken sind, sind Schwimmwindeln oder Badehosen mit festen Bündchen Pflicht.**

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Schwimmschule Düsselschwimmer (im folgenden SDS) Stand 07.2025/ Seite 3

Versäumte Kurstermine & Nachholtermine

Versäumt der Kursteilnehmenden unentschuldigt eine Unterrichtsstunde ist diese trotzdem zu bezahlen. Nur nach Absprache mit der Büroleitung (E-Mail oder telefonisch, keine SMS oder Anrufbeantworter) können innerhalb des Kursquartals bis zu zwei Kurs-Stunden (frühzeitig entschuldigte, mind. 24 Std, vorher!) nachgeholt werden, insofern die logistische Möglichkeit besteht. Dies ist eine freiwillige, kulante Möglichkeit, die nicht eingefordert werden kann! Die VertragspartnerInnen müssen ihr/sein Interesse an einem Nachholtermin selbständig per E-Mail oder telefonisch äußern. Quereinsteigende nach der 3. Kurseinheit des laufenden Kurses haben nur Anspruch auf maximal einen Nachholtermin. Die Kursteilnehmenden eines Intensiv/Ferienkurses haben keinen Anspruch auf Nachholtermine. Mit dem Ende des Kursquartals entfallen alle Ansprüche auf Nachholtermine.

Terminänderungen

Mit der Rechnung erhalten Sie eine Übersicht der geplanten Kurstermine inklusive der Ausfalltermine. Sollten sich aus außerplanmäßigen Gründen eine Terminänderung ergeben, kann es zu einer kurzfristigen Änderung der Schwimmtermine kommen. Bei nicht durch die SDS zu verantwortenden Ausfällen der Schwimmtermine (z.B. Streik, Baddefekt u.Ä.) besteht keine Verpflichtung der SDS zum Ersatz der Ausfalltermine. Trotzdem werden wir versuchen, im Rahmen unserer Möglichkeiten Ihnen einen Ersatztermin zur Verfügung zu stellen.

Bild & Filmmaterial

In den Schwimmhallen, so wie in Duschen & Umkleiden, ist das Fotografieren und Filmen, sowie die allgemeine Nutzung von Mobilgeräten etc. grundsätzlich nicht gestattet. Die Nichtbeachtung dieser Regelung kann zum sofortigen Ausschluss vom Kurs führen, wobei die gesamte Kursgebühr trotzdem fällig wird!

Körperkontakte

Hiermit erlaube(n) ich/wir, dass mein/unser Kind im Rahmen des Schwimmunterrichtes, soweit es aus schwimmtechnischen oder Rettungsgründen nötig ist, berührt und angefasst werden darf.

Änderungen der AGB

Die SDS behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern, soweit dies aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund geänderter Rechtslagen erforderlich ist. Änderungen werden den KT per E-Mail mitgeteilt und treten 14 Tage nach Bekanntmachung in Kraft, falls in dieser Zeit kein Widerspruch schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt wurde.